

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Kellerwald-Edersee

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) i. V. m. § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), hat die Verbandsversammlung am 27.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.002.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.017.500 EUR
mit einem Saldo von	15.000 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	15.000 EUR
--------------------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.100 EUR
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	130.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	177.800 EUR
mit einem Saldo von	-47.700 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	40.600 EUR
--	------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Kredite werde nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 84.500 € festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigung umfasst das Projekt Qualifizierung zur „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5 Umlage

Die Umlage gemäß § 12 (2) der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 427.700 € erhoben. Die Umlage ist auf Anforderung, spätestens jedoch zum **1. März 2020** und **1. September 2020** in zwei gleichen Raten zu zahlen.

Durch den Beitritt der Stadt Fritzlar in den Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee hat der Schwalm-Eder-Kreis einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 44.987,78 € zu leisten. Dieser Umlageanteil wird im Haushaltsjahr 2020 zu 1/3 auf dem Schwalm-Eder-Kreis, zu 1/3 auf den Landkreis Waldeck-Frankenberg und zu 1/3 auf den Naturpark Kellerwald-Edersee aufgeteilt. Entsprechend plant der Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee einen Rücklagenabbau von 14.995,93 € im Haushaltsjahr 2020 ein.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht aufgestellt.

§ 7 Stellenplan

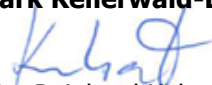
Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan 2020.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 15.000 € als unerheblich.

Bad Wildungen, 27.02.2020

**Der Vorstand
des Zweckverbandes
Naturpark Kellerwald-Edersee**


Dr. Reinhard Kubat
Vorstandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in den §§ 3 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

„Hiermit genehmige ich gem. § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung

1. die Aufnahme der in § 3 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Kellerwald-Edersee für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

--84.500 EUR--

(in Worten: „Vierundachtzigtausendfünfhundert Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. die Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von

--250.000 EUR--

(in Worten: „Zweihundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS – Z5-33 c 07/45-2017/8


Kassel, 10.03.2020
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag

(Oehl)“

Die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen des Zweckverbandes Naturpark Kellerwald-Edersee liegt gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom 25.03.2020 – 02.04.2020 während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Naturparks, Laustraße 8, 34537 Bad Wildungen, Untergeschoss, im Kreishaus des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach, 2. Stock, Zimmer 217 sowie in der Bürgerinformation des Schwalm-Eder-Kreises, 34576 Homberg/Efze, Parkstraße 6, Erdgeschoss im Gebäude A, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bad Wildungen, 23.03.2020

**Der Vorstandsvorsitzende
des Zweckverbandes
Naturpark Kellerwald-Edersee**


Dr. Reinhard Kubat
Vorstandsvorsitzender